

## E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

### zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme

Das Gebiet der Gemeinde Tielnhemme, Krs. Dithmarschen, ist nach dem Regionalplan IV des Landes Schleswig-Holstein als möglicher Entwicklungsraum ausgewiesen. Diese Ausweisung hat sich als richtig erwiesen soweit sie den Fremdenverkehr bzw. die Naherholung betrifft. Darüberhinaus sind keine Ansätze einer weiteren Entwicklung vorhanden.

Aus den Ansätzen der Naherholung in den Jahren seit 1953 hat sie die Aufstellung der Bebauungspläne I u. II, letzteren in Verbindung mit dem Flächennutzungsplan, beschlossen. Wegen nicht auftragungsgemäßer Planung durch den Architekten ist der B-Plan 1 bis heute noch nicht zur Genehmigung gekommen.

Der B-Plan 2 ist der Kosten wegen nicht zum Zuge gekommen und einstweilen abgesetzt.

Auf Antrag der Bau-Genossenschaft Club Marienleuchte in Hamburg hat die Gemeinde Tielenhemme die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 für ein SW u. SO Gebiet beschlossen. Dieser Beschluß bedingte eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme. Ich beziehe mich insbesondere auf die Besprechung beim Herrn Innenminister - Abt. Raumordnung - in Kiel am 18.10.1974, niedergeschrieben in dem Besprechungsvermerk und Erlaß vom 11.11.1974 (IV 98 a - 125.1 - 51.117 - .

#### 1. Geschichtliche Entwicklung

Tielenhemme war ursprünglich eine Eiderinsel. Die Eider teilte sich unterhalb des Dellstedter Moores in 2 Arme, die sich bei dem Dorfe Tielen wieder vereinigten.

Der Nordarm war anfangs schmaler. Heute bildet er allein den Lauf der Eider, während der Südarm gänzlich verschwunden ist. Lediglich ein tiefer gelegener Reetstreifen im Gelände deutet darauf hin, wo er verlief.

Urkundlich wird die Eiderinsel 1298 zum ersten mal erwähnt. Der Erzbischof von Bremen schenkte sie in diesem Jahr dem Grafen Heinrich von Holstein. Der erbaute im Winkel des Zusammenflusses der beiden Eiderarme eine feste Burg, die "Tileborg", die wie die Burg in Hanerau eine Grenzfeste gegen die freie Bauernrepublik gedacht war. Die Burgherren hatten neben der Sicherung der Grenzen gegen Dithmarschen und Erhebung des Eiderzolls auch die Verwaltung der

Vogtei Tilen unter sich. In verschiedenen Urkunden wird der Eiderzoll erwähnt.

Nach einer Urkunde von 1470 umfaßt die Vogtei ganz Stapelholm, einige Ländereien in Dithmarschen und die beiden Dörfer Hohn und Bargstall. Die Tileborg war wahrlich das Zentrum der sie umgebenden Landschaft. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert wird von dauernden Streitigkeiten der Burgherren mit den Dithmarschern berichtet. Während die Dithmarscher im Jahre 1500 bei Hemmingstedt den Einfall des Dänenkönigs Johann und seines Bruders Friedrich, des Herzogs von Holstein abwehrten, haben die Bürger das Dorf Wiemerstedt niedergebrannt. Die Mannschaften der Kirchspiele Hennstedt, Delve und Tellingstedt unternahmen daraufhin einen Rachezug gegen die Tielenburg, die erobert und geschleift wurde. Das Land teilten die Sieger unter sich auf. Die Hennstedter schenkten ihren Anteil ihrer Kirche, die heute noch das Land besitzt.

Im Jahre 1623 wurde der Tielenhemmer Koog eingedeicht. Allerdings hat es in der Folgezeit noch oft Wassernot gegeben, wenn die Deiche bei Sturmflut brachen. Erst nach der Eiderabdämmung 1937 wurde Tielenhemme sturmflutsicher.

Von großer Bedeutung für das Dorf war die Hohner Fähre, die seit 1639 bestand. Die kürzeste Verbindung zwischen Heide und Rendsburg führte darüber. Damit war das Dorf an den überörtlichen Verkehr angeschlossen.

Als 1961 die Eiderbrücke bei Pahlen gebaut wurde, wurde die Fähre aufgehoben.

Noch wichtiger als die Straßenverbindung war für den Ortsteil Eiderdeich von 1784 an für etwa ein Jahrhundert die Eider, die von Rendsburg ab ihre Fortsetzung im Eiderkanal fand. Einige tausend Schiffe fuhren jährlich fast vor der Haustür der Einwohner vorbei. Fast in jedem Hause wohnte damals ein Schiffer, der ein eingenes Schiff besaß. Seit dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals ist der Fluß nur noch eine Nebenschiffahrtsstraße, die selten befahren wird. Schiffer gibt es im Dorf heute nicht mehr.

## 2. Lage im Raum der Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Tielenhemme liegt am Mittellauf der Eider, ca. 6 km von der B 203 (Heide-Rendsburg) entfernt.

Das Gemeindegebiet umfaßt 1.271 ha.

Tielenhemme ist verwaltungsmäßig dem Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt zugeordnet.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband

Norderdithmarschen.

Die Eltversorgung wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG wahrgenommen. Tielenhemme ist von Dellstedt und Pahlen aus durch Omnibuslinien mit Heide verbunden.

3. Bevölkerungsentwicklung als Grundlage für den künftigen Flächenbedarf

Gebiet der Gemeinde	ha	Wohnbevölkerung der Gemeinde					
		17.5. 1939	13.9. 1950	23.9. 1956	6.6. 1961	31.12. 1969	31.12. 1974
31.12.74	1.271	193	293	235	218	210	161

Zu-(+) oder (-) Abnahme der Bevölkerung 1974

gegenüber 1939 =	+	8,8%
gegenüber 1961 =	-	3,7%
gegenüber 1969 =	-	23,3%.

Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen am 6.6.1961

	Personen	in % der Wohbev.
a) Erwerbstätigkeit	187	85,8
und zwar		
im Wirtschaftsbereich:		
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	144	66,1
Produzierendes Gewerbe	24	11,0
Handel und Verkehr, Kreditinst. und Versicherungsgewerbe	3	1,4
Übrige Wirtschaftsbereiche	16	7,3
nach der Stellung im Beruf:		
Selbständige	78	35,8
Mithelfende Familienangehörige	61	28,0
Beamte und Angestellte	8	3,7
Arbeiter	39	17,9
Lehrlinge	1	0,5
b) Rente, eigenes Vermögen	31	14,2
c) Unterhaltsquelle unbekannt	-	-

#### 4. Pendler

	Auspendler		Einpendler	
	Erwerbstätige	Schüler	Erwerbst.	Schüler
13.9.1950	-	-	4	-
6.6.1961	8	3	13	1
29.9.1975	16	30	-	-

Wichtige Zielgemeinden der Auspendler am 29.9.1975

	Erwerbstätige	Schüler und Studenten
Rendsburg, Heide, Hamburg	12	
Tellingstedt	4	18
Pahlen		12

#### 5. Landwirtschaft

a) Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe 1960  
nach der Größe der Betriebsfläche

0,5	bis unter	7,5 ha	=	8 Betriebe
7,5	bis unter	15 ha	=	13 Betriebe
15	bis unter	30 ha	=	(
30	bis unter	50 ha	=	(16 Betriebe

b) Landwirtschaftliche Betriebe nach der Größe  
der landwirtschaftlichen Nutzfläche

0,01	bis unter	2 ha	=	(
2	bis unter	5 ha	=	( 4 Betriebe
5	bis unter	10 ha	=	3 Betriebe
10	bis unter	20 ha	=	12 Betriebe
20	bis unter	50 ha	=	(
50	und mehr	ha	=	( 11 Betriebe

#### 6. Schulwesen

Der Betrieb der beiden Schulen ist 1974 eingestellt worden. Die Einschulung der Kinder erfolgt in die Grundschule Pahlen. Weiterführende Schule ist die Grund- und Hauptschule mit Realschulzug Tellingstedt. Die Kinder werden mit dem Schülerbus befördert.

#### 7. Straßenortsverkehr

Das Straßennetz der Gemeinde ist vollständig ausgebaut.

#### 8. Öffentliche Verkehrsmittel

Ein bestehendes Omnibusnetz von Dellstedt und Pahlen nach Heide

sichert in gewissem Umfang einen Anschluß zur Stadt Heide.

#### 9. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in vorhandenen Baugebieten durch Kleinkläranlagen, in neu ausgewiesenen Bauflächen durch Gemeinschaftskläranlagen.

#### 10. Wasserversorgung

Tielenhemme ist an das Versorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Norderdithmarschen angeschlossen.

#### 11. Beseitigung von Müll und Abfällen.

Die Müll- und Abfallbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen durch die zentrale Müllabfuhr des Kreises Dithmarschen.

#### 12. Vorgeschichtliche Denkmäler

Unter lfd.Nr. 1 ist eine mittelalterliche Befestigungsanlage als schützenswert vorhanden. Bei Gefährdung dieser Anlage ist gem. § 14 Denkmalsschutzgesetz des Landesamt für Vor- u. Frühgeschichte Schlesw.-Holst, Schleswig, Telefon 32347, rechtzeitig zu benachrichtigen.

#### 12. Besonderheiten des Geländes

Das Gebiet der Gemeinde Tielenhemme liegt mit ganzer Fläche im Sielverband Tielenhemme, einem Unterverband des Eiderverbandes. Die sich aus den Satzungen des Sielverbandes und des Eiderverbandes ergebenden Verpflichtungen werden durch den Flächennutzungsplan nicht aufgehoben oder eingeschränkt.

Die Einleitung des Regenwassers in einen Verbandsvorfluter stellt eine Gewässerbenutzung nach § 3 WHG dar und bedarf der wasserbehördlichen Erlaubnis.

Das anfallende Abwasser aus den Baugebieten soll biologisch geklärt werden und anschliessend auf kürzestem Wege der Eider zugeführt werden.

Die Eiderdeiche sind keine Mitteldeiche mehr.

Das Gebiet Tielenhemme entwässert künstlich durch Schöpfwerke. Der Eiderverband, der diese betreibt, übernimmt keine Haftung für evtl. auftretende Schäden, die durch ein Ausfallen der Schöpfwerke entstehen können.

Aufgestellt am 29.9.1975 und berichtigt und ergänzt auf Grund des Genehmigungserlasses des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 1.3.1976 - IV 810 c 812/2 - 51.117 -



Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

Ü b e r s i c h t

über voraussehbare Kosten der Maßnahme 1. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme.

-----

Ausser den Kosten der Bauleitplanung entstehen  
der Gemeinde Tielenhemme aus der Maßnahme der 1. Änderung  
des Flächennutzungsplanes keine weiteren Kosten.

Tellingstedt, den 29. Sept. 1975

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
Der Amtsvorsteher

*Coriann*





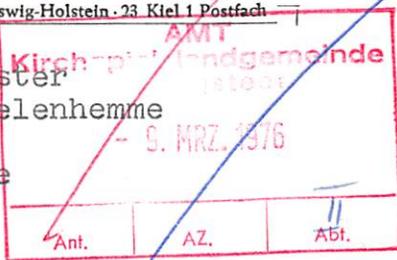
DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN  
IV 810 c - 812/2 - 51.117

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 1. März 1976  
Postfach  
☎ (0431) Durchwahl 596 2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Tielenhemme  
2241 Tielenhemme



Übersendung zum Zwecke  
der Zustellung gegen  
Empfangsbekanntnis

*9/3.76 abgeseh.*

durch den Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
Kreisbauamt



2240 Heide

GESEHEN  
und weitergereicht.  
Heide, den 8.3. 1976  
Der Landrat  
des Kreises Dithmarschen

*i. v. Boulin*

Betr.: Teilweise Vorweggenehmigung der 1. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme

Bezug: Dort. Antrag des Amtes Kirchspiellandgemeinde  
Tellingstedt vom 16.12.1975 - Az.: 610-7-0 Tielenhemme -  
(hier eingegangen am 24.12.1975)

Anlg.: 2 Hefter Planunterlagen  
1 Hefter Verfahrensunterlagen

Die von der Gemeindevertretung am 2.9.1975 beschlossene 1. Ände-  
rung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme (bestehend  
aus dem Deckblatt) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes vom  
23.6.1960 (BGB1. I S. 341)

teilweise vorwegenehmigt .

Von der Genehmigung ausgenommen bleibt die im Nordwesten an der Eider  
dargestellte Fläche für die Landwirtschaft, da sie erst nach der öf-  
fentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG in den Änderungsbereich ein-  
bezogen wurde und im ursprünglichen Flächennutzungsplan als Wochenend-  
hausgebiet (SW) dargestellt ist. Hinsichtlich dieses Teilbereichs ist  
der Plan erneut öffentlich auszulegen und mir im Anschluß daran zur  
Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigung erfolgt unter nachstehenden Auflagen und mit folgenden Hinweisen:

Auflagen:

1. Vom Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind Bedenken gegen die beabsichtigte Planung erhoben worden. Aus den vorgelegten Planunterlagen ist nicht ersichtlich, ob diese Bedenken berücksichtigt worden sind.  
Es sind daher abschließende Stellungnahmen dieser Träger öffentlicher Belange einzuholen, ggf. zu berücksichtigen und bei Wiedervorlage der Planunterlagen beizufügen.
2. Ferner sind an der Planaufstellung gem. § 2 Abs. 4 BBauG die Nachbargemeinden in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde zu beteiligen.  
Die Stellungnahmen sind einzuholen, ggf. zu berücksichtigen und bei Wiedervorlage der Planunterlagen beizufügen.
3. Das dargestellte Wochenendhausgebiet ist gegen die freie Landschaft einzugrünen. Ferner ist das Gebiet durch Grünstreifen zu gliedern. Die Planzeichnung ist entsprechend zu überarbeiten.

Hinweise:

1. Unter Beachtung der landesplanerischen Zielsetzungen ist das nunmehr dargestellte Wochenendhausgebiet als Ersatz für das bisher westlich der Kreisstraße 45 an der Eider eingeplante Wochenendhausgebiet anzusehen. Dieses bisherige Wochenendhausgebiet sollte durch den Bebauungsplan Nr. 2 überplant werden. Sämtliche Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 sind daher nunmehr aufzuheben.
2. Der Erläuterungsbericht ist vom Bürgermeister zu unterschreiben und mit Dienstsiegel der Gemeinde zu versehen.

3. Der Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung ist nicht der 25.4.1975, sondern der 24.4.1975. Der Arbeitsvermerk auf der Planzeichnung ist entsprechend zu berichtigen.

Die hiernach erforderliche Aufhebung bestehender bzw. die Aufnahme neuer Darstellungen ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Das Deckblatt ist zu berichtigen. Die Berichtigung ist zu beglaubigen.

Die übersandten Vorgänge sind - mit Ausnahme der von mir zunächst zurückbehaltenen Drittausfertigung der Planunterlagen - als Anlage wieder beigelegt.

Nach Erfüllung der Auflagen ist mir die Zweitausfertigung der berichtigten und beglaubigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung zurückzusenden. Nach Eingang wird Ihnen das zurückbehaltene Exemplar mit meiner Bestätigung zugesandt werden.

Die Bekanntgabe gemäß § 6 Abs. 6 BBauG darf erst vorgenommen werden, wenn die Erfüllung der Auflagen von mir bestätigt worden ist.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundenen Auflagen kann die Gemeinde Tielenhemme innerhalb eines Monats nach Empfang Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Gottorfstr. 2, erheben. Die Klage wäre gegen den Innenminister zu richten.

Im Auftrage  
gez. Dr. Schliske



Beglaubigt:  
*Schliske*  
Konzilevorsteherin

B e k a n n t m ä c h u n g

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme liegt hinsichtlich der im Nordwesten an der Eider dargestellten Fläche für die Landwirtschaft, ~~die~~ im ursprünglichen Flächennutzungsplan als Wochenendhausgebiet (SW) dargestellt war (früheres Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 "Königsdeich" -H.H.Kohl ) erneut in der Zeit

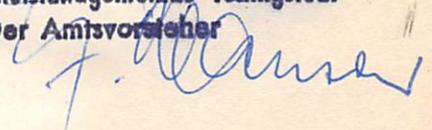
vom 13. April 1976 bis 13. Mai 1976

öffentlich aus in der Amtsverwaltung Tellingstedt - Zimmer 3.

Jeder Bürger ist berechtigt, Anregungen und Bedenken gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme zu geben oder zu erheben. Die Anregungen können schriftlich eingelegt oder zu Protokoll bei der Gemeinde Tielenhemme oder der Amtsverwaltung Tellingstedt gegeben werden.

Tellingstedt, den 9. März 1976

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
Der Amtsvorsteher



Bekanntmachen in der Gemeinde Tielenhemme (Aushang)

am 15.3.76 bis 29.3.76.

aushängen am 15. März 1976



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
Der Amtsvorsteher

abgenommen am 30.3.76

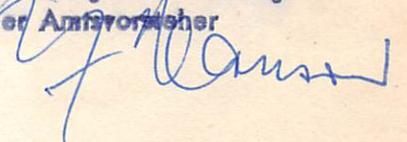
Tellingstedt, den 30.3.76



Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
Der Amtsvorsteher



Der Amtsvorsteher





DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 c - 812/2 - 51.117

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 9. Aug. 1976  
Postfach

(0431) Durchwahl 596 .2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein - 23 Kiel Postfach

Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Kirchspielsgemeinde-  
Tellingstedt

2245 Tellingstedt

d. d. Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
- Kreisbauamt -

2240 Heide



GESEHEN  
und weitergereicht.  
Heide, den 13. 8. 1976  
Der Landrat  
des Kreises Dithmarschen

*Bruh*

Betr.: Teilweise Vorweggenehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme

Bezug: Dort. Antrag vom 28.6.1976 - Az. 610-8-01 H/R -  
(hier eingegangen am 8.7.1976)

Anlg.: 2 Hefter Planunterlagen

Die von der Gemeindevertretung am 2.9.1975 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme (bestehend aus dem Deckblatt) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) für den mit Erlaß vom 1.3.1976 von der Genehmigung ausgenommenen Teilbereich

g e n e h m i g t

mit dem folgenden Hinweis:

Die 1. Ausfertigung der Planunterlagen ist mir zur Anbringung des Genehmigungsstempels zu übersenden.

Gleichzeitig bestätige ich die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise meines Erlasses vom 1.3.1976. Bei der Erfüllung der Auflage 3 ist das für die Darstellung der Anpflanzungsbindungen in der Planzeichnung dargestellte Planzeichen in die Zeichenklärung aufzunehmen und entsprechend zu erläutern. Einer erneuten Vorlage bedarf es jedoch nicht.

Die übersandten Vorgänge sind als Anlage wieder beigelegt. Ich bitte, mir die Zweitausfertigung der Planunterlagen nach Berücksichtigung des Hinweises für meine Akten zurückzugeben. Änderungen sind zu beglaubigen.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Planes ist nach Rückgabe der Zweitausfertigung an mich gemäß § 6 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen.

Im Auftrage  
gez. Steinkopf



Beglaubigt:

*Steinkopf*  
Kanzleivorsteherin



# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt Tellingstedt · Postfach 6 · 2245 Tellingstedt

Fernruf 048 38/538 u. 539

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen

an die Amtskasse Tellingstedt

Konten

Geestsparkasse Tellingstedt (Blz. 218 516 40)

Kto. 10-000 040

Raiffeisenbank Tellingstedt (Blz. 210 694 48)

Kto. 4

Postscheck Hamburg 606 86-201

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610-8-01 H/Ca

28.9.1976

Betreff: Flächennutzungsplan 1. Änderung der Gemeinde Tielenhemme

## Bekanntmachung

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme am 4. April 1974 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tielenhemme wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein in Kiel vom 9.8.1976 - Az.: IV 810 c - 812/2 - 51.117 - gemäß § 6 BBauG genehmigt.

Der Flächennutzungsplan tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 19. Oktober 1976 in Kraft.

*C. C. C.*  
(Soldwedel)

Bekanntmachung in der Gemeinde Tielenhemme vom 4. bis zum 18. Oktober 1976 durch Aushängen

Aushängen am 4. Oktober 1976 in Tellingstedt, den 4. Okt. 1976

Der Amtsvorsteher

Abgenommen am 19.10.1976

Abnehmen am 19. Oktober 1976

Tellingstedt, den 19. Okt. 1976

Der Amtsvorsteher



# Eiderverband

Fernruf 04331/72322

237 Rendsburg, den  
Lornsenstraße 1  
Postfach 649

01.03.1979

Gesch.-Z.: 8.04.04/Up.  
(Bei Antwort angeben)



An das  
Amt Tellingstedt  
Postfach 6

2245 Tellingstedt

**Betrifft:** Brücke über den Schöpfwerkszulauf in Tielenhemme

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 14.06.78 Az. 610-8-30 H/R  
Unser Schreiben vom 20.06.78 Az. 7.04.05/Stap.

**Anlagen:** - 1 - (Prüfzeugnis)

Sehr geehrter Herr Soldwedel!

Anliegendes Prüfzeugnis über die durchgeführte Druckfestigkeitsprüfung an obiger Brücke übersenden wir Ihnen zur Kenntnis und zum dortigen Verbleib.

Die Prüfung bezieht sich nur auf den alten Betonkern der Brücke. Durch die inzwischen abgeschlossene Sanierung ist die Belastbarkeit erhöht worden.

Über die Tragfähigkeit der Brücke liegen hier keine Unterlagen vor.

Hochachtungsvoll  
i. A.

Deichbaumeister

Vfg.

Zu den Akten!

Akte 010-8-01 a  
Tellingstedt, den 7.3.1979  
D.Kv. [Signature]

# ALSEN-BREITENBURG

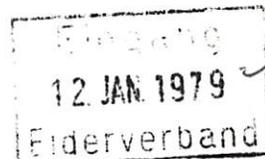
Werk Itzehoe

BETONLABORATORIUM

amtlich anerkannte Prüfstelle für Beton

Fernsprecher: (0 48 21) 81 91

Postanschrift: Postfach 5, 2210 Itzehoe



## Prüfungszeugnis

Nr. 1286/78 in 3-facher Ausfertigung

ANTRAGSTELLER:

Firma  
Max Giese Bau GmbH  
Niederlassung Meldorf  
Marner Straße 34

2223 Meldorf

ANTRAG VOM:

31.10. 1978

ANTRAGSINHALT:

Druckfestigkeitsprüfung von 2 Betonbohrkernen  
9,0 cm Durchmesser und 22,0 bzw. 25,0 cm Länge.

Bauwerk: Brücke Tielenhemme, Überbau,  
(Eiderverband)

Diese Prüfkörper sind vom Antragsteller vom vorgen.  
Bauwerk entnommen und in der Prüfstelle abgeliefert  
worden.

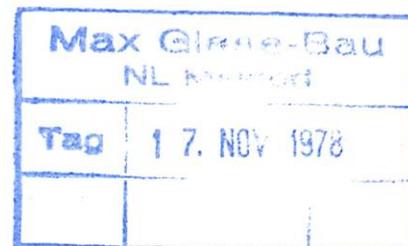
Herstellung : Im Jahre 1938  
Tag der Anlieferung: 31.10. 1978  
Tag der Prüfung : 2.11. 1978  
Alter am Prüftag : ca. 40 Jahre

DIESES PRÜFUNGSZEUGNIS: UMFASST

2

SEITEN.

ANLAGEN



**Prüfungsergebnisse:**

Körper-Nr.	Durchmesser mm	Höhe b.d. Prüf. mm	Gewicht bei der Prüfung kg	Rohdichte kg/dm <sup>3</sup>	Prüfkraft KN	Zylinder Druckfestigk. N/mm <sup>2</sup>	Beiwerte Form Zeit	Druckfestigkeit N/mm <sup>2</sup>
1-1	92	96	1,402	2,20	139	20,9	0,987 0,85	18,0
1-2	92	124	1,825	2,22	188	28,3	0,908 0,85	26,5
2-1	92	129	1,846	2,15	130	19,6	0,900 0,85	18,5
2-2	92	123	1,704	2,08	122	18,4	0,909 0,85	17,2
Mittelwerte:	--	--	--	<u>2,16</u>	--	--	--	<u>20,1</u>

Diese langen Prüfkörper von 22,0 und 25,0 cm Höhe wurden gehälftet sowie auf den Unter- und Oberseiten (Druckflächen) planparallel gefräst und mit Abgleichschichten versehen. Danach erfolgte die Prüfung auf Druckfestigkeit.

Umrechnungsbeiwerte, die den Schlankheitsgrad und das Alter der Prüfkörper berücksichtigen, sind mit den entsprechenden Form- und Zeitbeiwerten gemäß der TV-Beton 1972 bei der Ermittlung der Festigkeitsergebnisse in Ansatz gebracht worden.

Itzehoe, den 13. Nov. 1978

.....  
Leiter der Prüfstelle

.....  
Sachbearbeiter

